

Antrag

der Abgeordneten **Handler, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Sicherstellung des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements in Niederösterreich**

Ersthelfer stehen im Brennpunkt der öffentlichen Wahrnehmung im Katastrophenschutzmanagement, aber es umfasst mehr als nur den in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Teil der Hilfsarbeiten vor Ort. Die Hilfsbereitschaft und der persönliche Einsatz sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Systems, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sind ein anderer. Die Rahmenbedingungen für eine rasche Hilfe im Anlassfall zu schaffen und permanent aufrecht zu halten, sind ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheit beim Katastrophenschutz. Das Zusammenwirken zwischen behördlichen Ebenen und den operativen Einheiten der Hilfs- und Rettungsorganisationen ist das Fundament für die Sicherheit von Betroffenen und Einsatzkräften.

Im Wesentlichen obliegt die Katastrophenbewältigung den Ländern, wie in den Katastrophenhilfegesetzen festgelegt. Diese Landesgesetze legen die Aufgaben und Befugnisse der Behörden fest. Darüber hinaus sollen die Katastrophenschutzpläne der Behörden ein Gefährdungs- und Schadensausmaß für einen koordinierten Einsatz festlegen. Die Behördenzuständigkeit in NÖ liegt bei der Katastrophenbewältigung bei der Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörde, wobei bestimmte Maßnahmen der Katastrophenhilfe dem Bürgermeister als örtlichen Einsatzleiter übertragen werden können. Die Länder haben bei der Erstellung der Katastrophenschutzpläne unterschiedlich festgelegte Fristen und Vorlagezeiten. In NÖ haben die Gemeinden, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Landesregierung die Katastrophenschutzpläne bei Bedarf, zumindest alle drei Jahre, auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und zu übermitteln. Die Sicherheit der Bevölkerung und der Einsatzkräfte bei möglichen Einsätzen hat dabei obersten Stellenwert.

Die Entwicklung von neuen Technologien und gefährlichen Stoffen sind in der heutigen Zeit schnelllebig und können zu Gefährdungen bei der Katastrophenbewältigung führen. Um die Sicherheit und rechtzeitig notwendige Maßnahmen zu gewährleisten, wäre die Vorlage von Katastrophenschutzplänen jährlich an die vorgesetzte Behörde sinngemäß, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte dementsprechend abzuwenden.

Auch die Versorgung mit elektrischer Energie ist für das öffentliche und private Leben nicht mehr wegzudenken. Die Lebensmittelversorgung, Gesundheitsversorgung, Telekommunikation, Verkehrsinfrastruktur, Landwirtschaft usw. hängen von elektrischer Energie ab, die daher für unsere Gesellschaft ein lebensnotwendiger Bestandteil ist. Ein „Blackout“ hätte dabei Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit lebenswichtiger Einrichtungen.

Energiewandel, steigender Verbrauch und der liberalisierte Strommarkt stellen neben bewusster Manipulation in Form von Cyberattacken ernst zu nehmende Gefahren dar. Aktuellen Studien zufolge könnten wir innerhalb kürzester Zeit nach einem Blackout katastrophale Folgen für die gesamte Gesellschaft erwarten. Am Jahresbeginn 2019 kam es erst zu Stromausfällen in ganz Argentinien und Uruguay, in weiteren Ländern kam es zu teilweisen bzw. vorübergehenden Ausfällen – und das im Winter. Es ist auch notwendig dementsprechende Notfallpläne für einen großflächigen Stromausfall in NÖ auszuarbeiten, um die Bezirksverwaltungsbehörden, Gemeinden und die Einsatzorganisationen entsprechend vorzubereiten. Gesetzliche Grundlagen müssen dementsprechend im NÖ Katastrophenhilfegesetz eingearbeitet werden, damit auch entsprechende Umsetzungen in den Katastrophenschutzplänen der NÖ Gemeinden wiederzufinden sind.

Die 1740 niederösterreichischen Feuerwehren verfügen über mehr als 2000 Notstromaggregate, die primär die Stromversorgung bei Einsätzen und die Aufrechterhaltung des internen Betriebes sicherstellen. Aufgrund der Erfahrungen von Hochwasserkatastrophen hat das Land NÖ in Kooperation mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband und der EVN im Jahr 2007 24 Großaggregate angeschafft und dezentral in NÖ stationiert. Diese Aggregate werden im Katastrophenfall von den Katastrophenschutzbehörden koordiniert und an wichtigen Stellen eingesetzt.

2006 bestand die Möglichkeit der geförderten Anschaffung von Notstromaggregaten für Gemeinden. Nur 64 der 573 niederösterreichischen Gemeinden haben diese Förderung in Anspruch genommen. Die wichtigsten Eigenversorgungen in den Gemeinden wie Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit sind ein wesentlicher Bestandteil, um die lebensnotwendigen Einrichtungen mit der nötigen Stromversorgung über mehrere Tage sicherzustellen. Die zusätzliche Anschaffung von Stromaggregaten ist für die Aufrechterhaltung des Betriebes bei einer koordinierten Katastrophenbewältigung notwendig, um die Gemeinden sowie Hilfs- und Rettungsorganisationen vor Herausforderungen im Sinne des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements zu unterstützen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine jährliche Überprüfung der Katastrophenschutzpläne und für eine Förderung zur Anschaffung von Notstromaggregaten aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, gemäß der Antragsbegründung die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für das NÖ Katastrophenhilfegesetz auszuarbeiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.